

Kultur: Zuschuss (institutionell) aus dem Fonds der kommunalen Kunst- und Kulturförderung beantragen

Gewährung von Zuwendungen zur Deckung aller laufenden Ausgaben, die zur Betreibung einer künstlerisch-kulturellen Einrichtung bzw. zur Erfüllung eines kontinuierlichen Kunst- und Kulturangebotes üblich und angemessen sind.

Für die Gewährung einer institutionellen Förderung müssen folgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sein:

- Antragsteller/in existiert seit mindestens drei Jahren, hat Sitz und Wirkungskreis in der Stadt Chemnitz und kann für diesen Zeitrahmen kontinuierliche Kunst- und Kulturangebote vorweisen.
- Antragsteller/in kann künftig und nachhaltig ein kontinuierliches Angebots- und Veranstaltungsprogramm bereitstellen, das mindestens 11 Monate pro Jahr öffentlich zugänglich ist.
- Antragsteller/in bietet die Gewähr, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- Antragsteller/in sichert zu, dass mindestens 80 v. H. des durch ihn/sie bereitgestellten Leistungsvolumens in der Stadt Chemnitz stattfindet.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Gewährung einer institutionellen Förderung** (*Original*)
- **Betriebs- und Kulturkonzept** (*Original*)

Inhalt:

1. kurze Selbstdarstellung des Antragstellers
 2. Jahresangebot (Art der Aktivitäten, Koop.-partner, Durchführungsorte, Öffentlichkeitsarbeit)
 3. Zielstellung (inhaltlich, qualitativ, quantitativ)
 4. Art und Umfang der Eigenleistungen
- **Wirtschaftsplan** (*Original*)
 - **Stellen- und Organisationsplan** (*Original*)

Erforderliche Angaben pro Stelle:

1. Stellenbezeichnung
 2. Wochenstunden
 3. Eingruppierung
 4. Anstellungsverhältnis (Feststelle, öffentlich geförderte Stelle ...)
 5. Laufzeit
- **Satzung**
Nur erforderlich, wenn es sich beim Antragsteller um einen Verein handelt.
 - **Aktueller Vereinregistrauszug**
Nur erforderlich, wenn es sich beim Antragsteller um einen Verein handelt.

- **Anerkennung der Gemeinnützigkeit**

Nur erforderlich, wenn es sich beim Antragsteller um einen Verein handelt.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung aller Anträge wird jeweils im Dezember für das Folgejahr abgeschlossen sein.

Rechtsgrundlagen

- [Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur](#)
- Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG)

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

<https://www.chemnitz.de/>

Zuständige Stelle

Öffnungszeiten